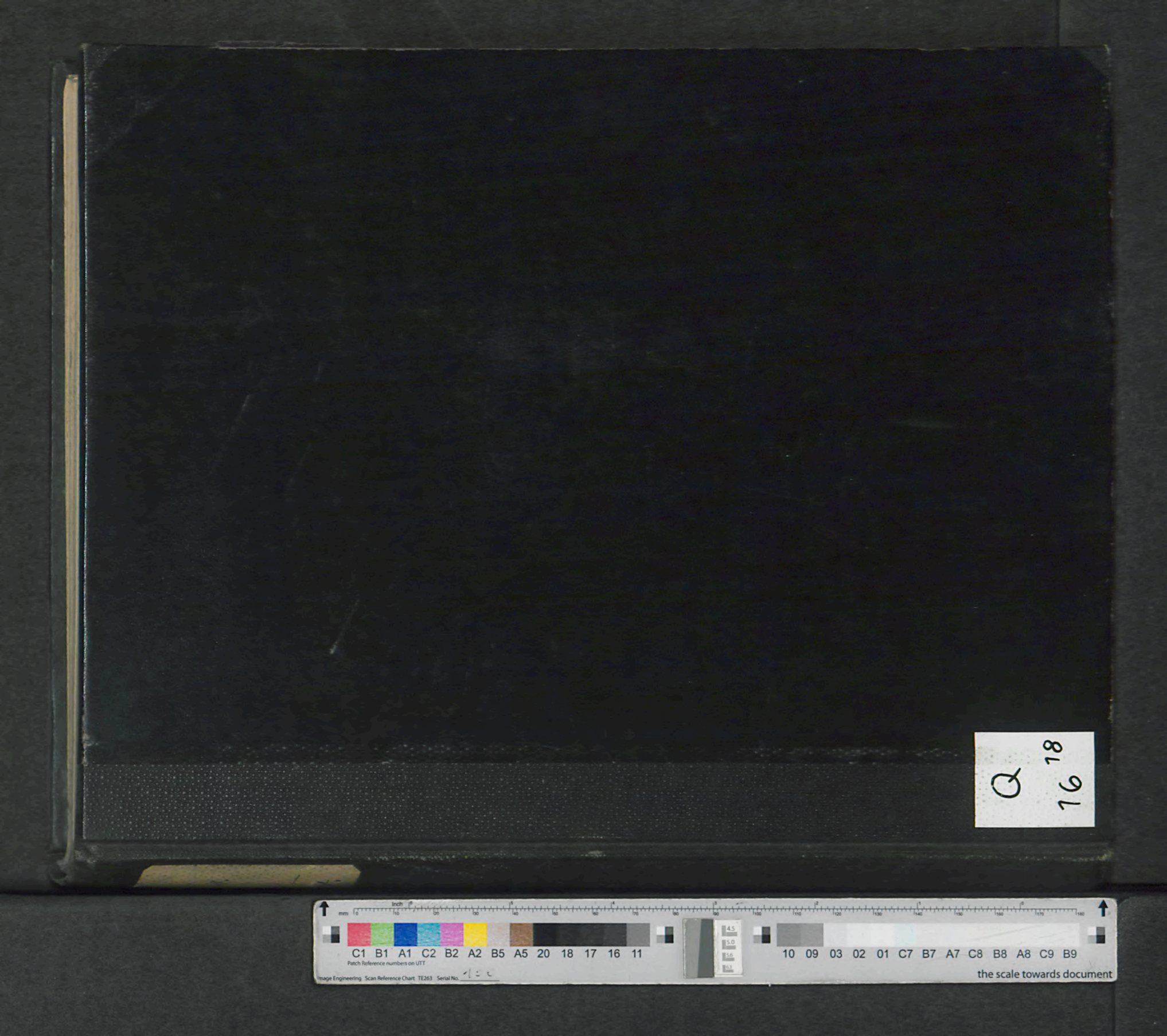
Q 18
16
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document

Q
16 18

E 16 18

BIBLIOTHECA
CHRISTIANEI
REGII
ALTONENSIS

Jahresbericht

des

Königlichen Christianeums

zu

Altona

über das

Schuljahr 1898—99.

Inhalt:

Schulnachrichten, vom Direktor Dr. Arnoldt.

Darunter: Abdruck der Allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung zur Annahme der dem Gymnasium von der verstorbenen Frau Hedwig v. Nyegaard, geborenen Müller, gemachten Zuwendung, genannt „die Syndikus Müllersche Stipendienstiftung", sowie der Fundationsurkunde dieser Stiftung.

ALTONA.

Druck von Peter Meyer.

1899. Progr. Nr. 290.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Zahl der Lehrstunden.

Lehrgegenstände	VI	V	IVa	IVb	III,2a	III,2b	III,1a	III,1b	II,2a	II,2b	II,1	I,2	I,1	Zus.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	27
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3 / 1	4	2 / 1	3	3	2	2	2	2	3	3	3	3	36
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	93
Griechisch	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54
Französisch	—	—	4	4	3	3	3	3	3	3	2	2	2	32
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	39
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	48
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	12
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	(2 fakultativ)					14+(2)
zusammen	25	25	28	28	30	30	30	30	30	30	29	29	29	373+(2)
Turnen	3	3	3		3		3		3		3	3		24
Singen	2	2	1	1	3 Chorstunden									9
Hebräisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Englisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Sommerhalbjahr 1898.

Lehrer	Ordinariate	I,1	I,2	II,1	II,2a	II,2b	III,1a	III,1b	III,2a	III,2b	IVa	IVb	V	VI	Stundenzahl
1. Dr. *Arnoldt*, Dir.	I,1	6 Grch.	2 Horaz	2Homer											10
2. Dr. *Hartz*, Prof.		(2Hebr)	(2Hebr)	(2Hebr)	3Dtsch.		2Dtsch. 7Latein								18
3. *Reuter*, Prof.	1,2		3Dtsch. 6 Grch.								3Dtsch. 4 Gsch. u.Erdk.				16
4. Dr. *Eichler*, Prof.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.											18 u. 3 Turn. in I
5. *Möller*, Prof.		2Franz. (2Engl)	2Franz. (2Engl)			3Franz.		3Franz.		3Franz.		4Franz.			21
6. Dr. *Vollbrecht*, Prof.	II,1	7Latein		7Latein 4 Grch.			2 Rel.								20
7. Dr. *Clausen*, Prof.	III,1b					6 Grch.		2Dtsch. 7Latein 3 Gsch. u.Erdk.	3 Gsch. u.Erdk.						21
8. Dr. *Godt*, Prof.	III,2b		3 Gsch.	3 Gsch.				6 Grch.		7Latein 3 Gsch. u.Erdk.					22
9. *Begemann*, Prof.	II,2a		5Latein		2 Rel. 6 Grch.							4 Gsch. u.Erdk.			17 u. 6 Turn. in II,1 u. II,2
10. Dr. *Höffler* Prof.	II,2b			3Dtsch.		2 Rel. 7Latein		2 Rel.		2 Rel. 6 Grch.					22
11. *Homfeld*, Prof.					4 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Natb.		4 Math. 2 Natb.				22
12. *Berghoff*, O berl.	VI										2 Rel.	2 Rel.	2 Rel. 2 Erdk. 2Schrb. 2 Zchn.	3 Rel. 4 Dtsch. 2 Erdk. 2 Natb. 2 Schrb.	25
13. Dr. *Wachholtz*, Oberl.	III,1a	3Gesch.			7Latein 3 Gsch. u.Erdk.		6 Grch. 3 Gsch. u.Erdk.								22
14. *Behrens*, Oberl.	III,2a			2Franz. (2 Engl)	3Franz.		3Franz.		2Dtsch. 7Latein		4Franz.				23
15. Dr. *Puls*, Oberl.	IVa	2 Rel. 3 Dtsch.	2 Rel.	2 Rel.					2 Rel. 6 Grch.		7Latein				24
16. *Lippelt*, Oberl.						4 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Natb.		4 Math. 2 Natb.	2 Natb.		24
17. *Holst*, Oberl.	IVb					3 Gsch. u.Erdk.			3Franz.			3Dtsch. 7Latein			16 u. 9 Turn. in III,1, III,2 u. IV
18. *Göring*, Oberl.	V					3Dtsch.				2Dtsch.			3Dtsch. 8Latein	8Latein	24
19. *Kummer*, Zeichenl.		(2 Zeichnen)					2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	4 Rechn	4 Rechn	22 u. 6 Turn. in V u. VI
20. *Hepple*, Gesangl.		3 Chorsingen									1 Sing.	1 Sing.	2 Sing.	2 Sing.	9

Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Winterhalbjahr 1898/99.

Lehrer	Ordinariate	I,1	I,2	II,1	II,2a	II,2b	III,1a	III,1b	III,2a	III,2b	IVa	IVb	V	VI	Stundenzahl
1. Dr. *Arnoldt*, Dir.	I,1	6 Grch.	2 Horaz	2Homer											10
2. *Reuter*, Prof.	I,2		3Dtsch. 6 Grch.								3Dtsch. 4 Gsch. u.Erdk.				16
3. Dr. *Eichler*, Prof.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.											18 u. 3 Turn. in I
4. *Möller*, Prof.		2Franz. (2 Engl)	2Franz. (2Engl)			3Franz.		3Franz.		3Franz.		4Franz.			21
5. Dr. *Vollbrecht*, Prof.	II,1	7Latein		7Latein 4 Grch.			2 Rel.								20
6. Dr. *Clausen*, Prof.	III,1b					6 Grch.		2Dtsch. 7Latein 3 Gsch. u.Erdk.	3 Gsch. u.Erdk.						21
7. Dr. *Godt*, Prof.	III,2b		3 Gsch.	3 Gsch.				6 Grch.		7Latein 3 Gsch u.Erdk.					22
8. *Begemann*, Prof.	II,2a		5Latein		2 Rel. 6 Grch.							4 Gsch. u.Erdk.			17 u. 6 Turn. in II,1 u. II,2
9. Dr. *Höffler*, Prof.	II,2b			3Dtsch.		2 Rel. 7Latein		2 Rel.		2 Rel. 6 Grch.					22
10. *Homfeld*, Prof.	III,2a				4 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Natb.		4 Math. 2 Natb.				22
11. *Berghoff*, Oberl.	VI										2 Rel.	2 Rel.	2 Rel. 2 Erdk. 2Schrb. 2 Zchn.	3 Rel. 4Dtsch. 2 Erdk. 2 Natb. 2 Schrb.	25
12. Dr. *Wachholtz*, Oberl.	III,1a	3 Gsch.			7Latein 3 Gsch. u.Erdk.		6 Grch. 3 Gsch u.Erdk.								22
13. Dr. *Puls*, Oberl.	IVa	2 Rel. 3Dtsch.	2 Rel.		3Dtsch.				6 Grch.		7Latein				23
14. *Lippelt*, Oberl.						4 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Phys.		3 Math. 2 Natb.		4 Math. 2 Natb.	2 Natb.		24
15. *Holst*, Oberl.	IVb					3 Gsch u.Erdk.			3Franz.			3Dtsch. 7Latein			16 u. 9 Turn. in III,1, III,2 u. IV
16. *Göring*, Oberl.	V					3Dtsch.				2Dtsch.			3Dtsch. 8Latein	8Latein	24
17. Dr. *Clausen*, wissens. Hilfsl.		(2Hebr)	(2Hebr)	2 Rel. (2Hebr)			7Latein		2 Rel. 7 Latein						24
18. Dr. *Haack*, Probekand.				2Franz. (2Engl)	3Franz.		2Dtsch. 3Franz.		2Dtsch.		4Franz.				18
19. *Kummer*, Zeichenl.		(2 Zeichnen)					2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	4 Rechn	4 Rechn	22 u. 6 Turn. in V u. VI
20. *Hepple*, Gesangl.		3 Chorsingen									1 Sing.	1 Sing.	2 Sing.	2 Sing.	9

3. Übersicht über die erledigten Lehrabschnitte.

(Die Verteilung der Ordinariate und der einzelnen Unterrichtsfächer unter die Lehrer ergiebt die vorstehende Lehrertabelle.)

Ober-Prima.

Religion: Kirchengeschichte. Römerbrief. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluß an die Augsburgische Konfession. — **Deutsch:** S. Auswahl aus der Hamburgischen Dramaturgie. Emilia Galotti. Shakespeares Macbeth. W. Wallenstein. Tasso. Stücke aus Wahrheit und Dichtung. Kl. Abhandlungen von Schiller. Aus Schillers und Goethes Gedankenlyrik. Aufsätze: 1. Die steigende und fallende Handlung in Shakespeares Macbeth. — 2. a. Das Motiv des Schweigens in Schillers Braut von Messina. b. Worin besteht Iphigenieus Heldentum? (Nach Goethes Iphigenie auf Tauris). [Klassenaufsatz.] — 3. Lessings Emilia Galotti, eine Frucht der Hamburgischen Dramaturgie. — 4. Die Bedeutung der Ströme im Völkerleben. — Abiturientenaufsatz Michaelis 1898: Macbeth und die Lady auf der Bahn des Verbrechens. (Nach Shakespeares Macbeth.) — 5. Was verdankte Friedrich der Grofse seinem Vater? [Klassenaufsatz.] 6. Was verstehen wir unter Furcht? (Eine Begriffsbestimmung.) — 7. Die Bedeutung von Wallensteins Lager für das ganze Drama. — 8. Theodor Körners Wort: „Das Unglück ist der Boden, wo das Edle reift", angewandt auf die Wiedergeburt Preufsens nach dem Tilsiter Frieden. — Abiturientenaufsatz Ostern 1899: Wie ist Octavio Piccolominis Verrat an Wallenstein zu beurteilen? (Nach Schillers Wallenstein.) **Latein:** S. Cic. de or. I und II. Phil. I. und II. W. Tac. Annal. I—VI. Horat. Carmina, Satiren und Episteln nach sachlichen Gesichtspunkten. Extemporalien und Exercitien. — **Griechisch:** S. Plato, Laches und Euthyphron. Ilias XIII—XVIII. W. Thucyd. VII. Ilias XIX—XXIV. Sophocles, Aias. Schriftl. Übersetzungen. — **Hebräisch:** Lektüre aus I. Sam. Psalmen. Wiederholung der Formenlehre. Vierwöchentliche Extemporalien. — **Französisch:** S. Mignet, Histoire de la Revol. française. W. Molière, Les Femmes savantes. — **Englisch:** S. Dickens, A Christmas Carol. W. Macaulay, History of England I,1. — **Geschichte:** Neuere Zeit seit 1648. — **Mathematik:** Kegelschnitte. Binom. Satz. Abiturientenaufgaben: a) Michaelis 1898: 1. Ein gleichschenkliges Trapez hat die parallelen Seiten a=20 cm, b=10cm, die Höhe h=12 cm. Es soll die Lage seines Schwerpunktes durch Rechnung abgeleitet werden. — 2. Einer Kugel ist ein gerader Kegel einbeschrieben, dessen Grundfläche den Kugeldurchmesser stetig teilt. Wie verhalten sich die Oberflächen und Kubikinhalte beider Körper? — 3. Auf einer von A ausgehenden geraden Chaussee erscheint in einer Entfernung von 8 km der Abstand des Ortes A von einem andern B unter $\angle$ 60°. Geht man in gleicher Richtung um 4 km weiter, so ist der Sehwinkel nur 50°. Berechne AB. — 4. In einem Mikroskop sieht ein Beobachter einen vor dem Objekte befindlichen um $\hat{a}$=3,85 mm abstehenden Gegenstand deutlich, wenn die Entfernung des Objektivs (r_1=3 mm, r_2=5 mm) vom Okular (r_3=12 mm, r_4=24 mm) gerade 159$^3/_8$ mm beträgt. Wie grofs mufste demnach die deutliche Sehweite des Beobachters sein? Wie vielmal wird der Gegenstand vergröfsert erscheinen? (n=$^3/_2$.) — b) Ostern 1899: 1. An einen Kreis sind zwei Tangenten gelegt. Es soll eine dritte Tangente so gezeichnet werden, dafs der durch jene begrenzte Abschnitt die Länge a hat. — 2. In dem ebenen Viereck ABCD kennt man AD=2113,3 m, BC=2132,3 m, BD=2878,8 m, DC=794,5 m, ferner $\angle$ ACB=72° 19′ 30″. Wie grofs ist der Abstand AC? — 3. Eine Kugelschale, welche 24 cm breit und 6 cm tief ist, schwimmt auf Wasser. Füllt man sie 3 cm hoch mit Wasser, so sinkt sie bis zum Rande ein. Wie schwer wiegt die Schale? — 4. Es soll unter mehrere Arme eine Geldsumme verteilt werden; es werden aber noch 8 gleich Hilfsbedürftige vorgeschlagen, sodafs jeder noch 3 ℳ weniger erhalten würde. Man sammelt noch 96 ℳ, und nun erhält jeder Arme 10 ℳ. Wie viel Arme waren es, und wie grofs war der Anfangsbetrag? — **Physik:** Optik. Mathematische Erdkunde.

Unter-Prima.

Religion: Jakobusbrief. 1. Petrusbrief. Leichtere Paulinische Briefe. Johannes-Evangelium. 1. Johannesbrief mit Auswahl. — **Deutsch:** S. Auswahl aus Luthers kl. Schriften. Don Carlos. W. Laokoon. Iphigenie. Schillers und Goethes Gedankenlyrik. Aufsätze: 1. Wie kam es, dafs das römische Reich sich so lange gegen die Germanen behauptete? — 2. Inwiefern bildet uns der Dichter? — 3. Wodurch erregt der Germanenstamm der Goten unsere besondere Teilnahme? — 4. Worauf beruhte am Anfang des 10. Jahrhunderts die Gemeinschaft der deutschen Stämme, und warum gelang unter Heinrich I. die Bildung einer deutschen Nation? [Klassenaufsatz.] — 5. Mit welchen Mitteln, sich gegen Thoas zu behaupten, stattet Goethe im ersten Akt die Iphigenie aus? — 6. Wie weit ist Kreon im Recht, und wodurch kommt er zu Fall? — 7. Vor dem Ziele liegt das Glück. — 8. Wie zeigt sich Homers epische Kunst in der Darstellung von Hektors Abschied? Ilias VI, 390—496. [Klassenaufsatz.] — **Latein:** S. Tacitus Germania. Livius XXVIII—XXX. W. Cic. in Verrem IV. Cic. epist. Horat. Carm. I—III. Extemporalien und Exercitien. Schriftliche Übersetzungen aus Livius. — **Griechisch:** S. Plato, Apologie und Kriton. Ilias I—VI. W. Demosthenes, Philippische Reden. Ilias VII—XII. Sophocles, Antigone. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen. — **Hebräisch:** Lektüre nach Hollenberg: Prosastücke und Psalmen. Das gesamte Verb. Vierwöchentliche Extemporalien. — **Französisch:** S. Taine, Les Origines de la France contemporaine. W. Corneille, Le Cid. — **Englisch:** S. Irving, English Sketches. W. Macaulay, Warren Hastings. — **Geschichte:** Das Mittelalter und die Zeit bis 1648. — **Mathematik:** Zinseszins- und Rentenrechnung. Imaginäre Größen. Trigonometr. Additionstheorem. Stereometrie. — **Physik:** Mechanik. Wellenlehre. Akustik.

Ober-Sekunda.

Religion: Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesung neutest. Stellen über altchristliches Gemeindeleben. Missionsgeschichtliche Betrachtungen. Wiederholung des Katechismus, der Sprüche und Lieder. — **Deutsch:** Erste Blüteperiode. Nibelungenlied. Ausblick auf nordische Sagen. Höfische Lyrik mit besonderer Berücksichtigung Walthers von der Vogelweide. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Schillers Maria Stuart. Goethes Götz. Schillers prosaische Schriften, besonders Abfall der Niederlande. Vorträge der Schüler. Übungen im Finden der Disposition und im Disponieren. Aufsätze: 1. Innere Zwietracht ist für ein Volk gefährlicher als äufsere Gefahren. — 2. Was erfahren wir in den Strophen 1—322 des Nibelungenliedes über Siegfried? — 3. Welche Hauptzüge des deutschen Nationalcharakters treten uns im Nibelungenliede entgegen? — 4. Was bewirkt den Sturz der spartanischen Macht nach dem peloponnesischen Kriege? [Klassenaufsatz.] — 5. Welches sind die Hauptvorzüge der Waltherschen Lyrik? — 6. Götz von Berlichingen, sein Recht und seine Schuld. — 7. Auch der Krieg hat seine Ehre. — 8. Wodurch erweckt Schiller unsere Teilnahme für Maria Stuart? [Klassenaufsatz.] — **Latein:** S. Livius XXIII—XXVII. Verg. Aen. IV—VII. W. Cic. pro Milone. Sallust. coniur Catil. Verg. Aen. VIII—XII mit Auswahl. Extemporalien und Exercitien. — **Griechisch:** S. Herodot V—VII. Hom. Od. I—VIII. W. Xen. Mem. II u. III. Hell. IV—VII. Hom. Od. XIII—XXIV. — **Hebräisch:** Regelmäßige Formenlehre. Mündliches Übersetzen nach Hollenberg. Leseübungen. Dreiwöchentliche Exercitien oder Extemporalien. — **Französisch:** S. Tartarin de Tarascon. W. d' Hérisson, Journal d'un officier d'ordonnance. — **Englisch:** Scott, Tales of a Grandfather. — **Geschichte:** Alte Geschichte. — **Mathematik:** Gleichungen. Reihen. Ähnlichkeitslehre. Harmonische Punkte und Strahlen. Trigonometrische Berechnung des allgemeinen Dreiecks. — **Physik:** Wärme. Chemische Grundbegriffe. Magnetismus. Elektricität.

Unter-Sekunda.

Religion: Ausgew. Stellen der prophet. und poet. Bücher des A. Test. Markus-Evangelium. Wiederholung des Katechismus, der Lieder, Sprüche und Psalmen. — **Deutsch**: S. Herman und Dorothea. Gedichte von Schiller. W. Jungfrau von Orleans. Minna von Barnhelm. Dispositions-Übungen. Leichte Aufsätze abhandelnder Art alle 4 Wochen. — **Latein**: S. Cic. de imperio Pomp. W. Liv. XXI und XXII. Verg. Aen. I—III. Grammatische Wiederholungen. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Xen. Anab. III—VI. Hellen. I—III. Hom. Od. IX—XII. Syntax des Nomens und Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Arbeiten alle 14 Tage. — **Französisch**: S. a. Halévy, L'invasion. b. Monod, Allemands et Français. W. Daudet, ausgew. Erzählungen. Systematischer Abschluß des Grammatischen. — **Geschichte und Erdkunde**: Deutsche Geschichte seit 1740. Geographie Europas außer Deutschland. Elementare mathematische Erdkunde. — **Mathematik**: Gleichungen. Potenzen. Logarithmen. Ähnlichkeitslehre. Kreisrechnungen. Trigonometrische Berechnungen der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke. Einfache Körperberechnungen. — **Physik**: Optik. Akustik. Magnetismus. Elektricität.

Ober-Tertia.

Religion: Das Reich Gottes im Neuen Testament. Bergpredigt und Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus, der Sprüche und Lieder nach Kanon. Hauptereignisse der Reformation. — **Deutsch**: Poetische und prosaische Lesestücke. Glocke. Tell. Aufsätze alle 4 Wochen. — **Latein**: Caes. b. G. IV—VII. Ovids Metamorphosen. Verbalsyntax. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Xen. Anab. I und II. Verba auf $\mu\iota$ und anomala. Syntaktisches im Anschluß an die Lektüre. Arbeiten alle 14 Tage. — **Französisch**: Lektüre aus dem Übungsbuch. Abschluß der Formenlehre; syntaktische Hauptgesetze. — **Geschichte und Erdkunde**: Deutsche Geschichte der Neuzeit bis 1740. Physikalische Geographie Deutschlands. Deutsche Kolonieen. — **Mathematik**: Anfänge von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades. Parallelogramme und Polygone. Flächenberechnung. Anfänge der Ähnlichkeitslehre. — **Naturwissenschaft**: S. Der Mensch und dessen Organe. W. Mechanische Erscheinungen. Das Wichtigste aus der Wärmelehre. — **Zeichnen**: Freihandzeichnen nach Vorlagen. Übung im Schattieren.

Unter-Tertia.

Religion: Das Reich Gottes im Alten Testament. Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, dazu auch Psalmen. Kirchenjahr und gottesdienstliche Ordnungen. 4. und 5. Hauptstück. Lieder, Sprüche und Psalmen nach Kanon. — **Deutsch**: Balladen von Schiller und Uhland. Poetische und prosaische Lesestücke. Aufsätze alle 4 Wochen. — **Latein**: Caes. b. G. I—III. Wiederholungen der Kasuslehre. Hauptsachen der Verbalsyntax. Wöchentliche Arbeiten. — **Griechisch**: Regelmäßige Formenlehre bis zu den verb. liq. einschließlich. Lektüre aus dem Übungsbuch. Arbeiten alle 14 Tage. — **Französisch**: Lese- und Sprechübungen an der Hand des Übungsbuchs. Pronomina. Ergänzung der regelmäßigen Konjugation; unregelmäßige Verben mit Beschränkung. — **Geschichte und Erdkunde**: Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte. Deutsche Geschichte des Mittelalters. Die außereuropäischen Erdteile. Politische Geographie Deutschlands. — **Mathematik**: Grundrechnungen mit allgemeinen Zahlen. Sätze über Parallelogramme. Kreislehre. — **Naturgeschichte**: S. Erweiterung der

Kenntnis des natürlichen Systems. Auswärtige Nutzpflanzen. Über den Bau der Pflanzen. Kryptogamen. W. Überblick über das Tierreich. — **Zeichnen**: Nach Körpern und nach Vorlagen. Zirkelzeichnen.

Quarta.

Religion: Einteilung der Bibel. Reihenfolge der Bücher. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testaments. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstücks, Einprägung des 3. mit Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon; Wiederholung der gelernten. — **Deutsch**: Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Poetische und prosaische Lesestücke. Rechtschreibeübungen und schriftliche Nacherzählungen. — **Latein**: Cornelius Nepos. Ausgewähltes aus der Kasuslehre. Aussage-, Begehrungs-, Fragesatz in Abhängigkeit. Wöchentliche Arbeiten. — **Französisch**: Lese- und Sprechübungen an der Hand des Übungsbuches. Indikativ von avoir, être und den Verben auf er. Artikel. Grund- und Ordnungszahlen. Adverbium. Steigerung. — **Geschichte und Erdkunde**: Griechische Geschichte von Drako bis Alexander; römische Geschichte von Pyrrhus bis Augustus. Geographie Europas außer Deutschland. — **Mathematik und Rechnen**: Decimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Lehre von Geraden, Dreiecken, Winkeln und Parallelen. — **Naturgeschichte**: S. Beschreibung schwieriger Pflanzenarten. Einführung in das natürliche System. W. Beschreibung niederer Tiere. — **Zeichnen**: Nach Wandtafelvorlagen. Blattformen. Blütenformen. Flachornamente. Übung im Gebrauch der Farben.

Quinta.

Religion: Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Wiederholung des 1. Hauptstücks, Einprägung des 2. mit Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon; Wiederholung der gelernten. — **Deutsch**: Der einfache und erweiterte Satz; das Notwendigste vom zusammengesetzten. Poetische und prosaische Lesestücke. Wöchentliche Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen, zuletzt kleine Aufsätze. Erzählungen aus der alten Sage und aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. — **Latein**: Unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Vokabellernen. Einige syntaktische Regeln (besonders acc. c. inf., part. coni., abl. abs., Konstruktion der Städtenamen). Übersetzung lateinischer und deutscher Stücke. Wöchentliche Arbeiten. — **Erdkunde**: Deutschland. Weitere Einführung in das Verständnis des Globus und der Karten. — **Rechnen**: Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einführung in die Decimalbruchrechnung. Einfache Regeldetri. Wiederholung des deutschen Maß-, Münz- und Gewichtsystems. Wöchentliche Arbeiten. — **Naturgeschichte**: S. Die äußeren Organe der Blütenpflanzen; Beschreibung und Vergleichung verwandter Arten. W. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere. Knochenbau des Menschen. — **Zeichnen**: Freihandzeichnen nach Vorzeichnung an der Tafel. Zeichnen ebener geradliniger und krummliniger Gebilde. — **Schreiben**: Deutsche und lateinische Schrift nach dem Normalalphabet.

Sexta.

Religion: Biblische Geschichten des Alten Testaments. 1. Hauptstück mit, 2. und 3. ohne Luthers Erklärung. Lieder und Katechismussprüche nach Kanon. — **Deutsch**: Der einfache Satz. Starke und schwache Flexion. Poetische und prosaische Lesestücke. Rechtschreibeübungen.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. — **Latein**: Regelmäßige Formenlehre. Vokabellernen. Einige elementare syntaktische Regeln (Orts- und Zeitbestimmmungen, abl. instr., die gebräuchlichsten Konjunktionen). Wöchentliche Arbeiten. — **Erdkunde**: Grundbegriffe. Bild der Heimatprovinz. Übersicht über die Erdoberfläche. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. — **Rechnen**: Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, benannten und unbenannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen. Wöchentliche Arbeiten. — **Naturgeschichte**: S. Beschreibung von Blütenpflanzen. W. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel. — **Schreiben**: Deutsche und lateinische Schrift nach dem Normalalphabet.

Von der Teilnahme am **Religionsunterrichte** war keiner der evangelischen Schüler befreit.

Am fakultativen **Zeichenunterrichte** beteiligten sich im S. 2, im W. 2 Schüler.

Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten im S. 331, im W. 324 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses .	S. 22, W. 20	S. 2, W. 2
Aus andern Gründen	— —	— —
Zusammen	S. 22, W. 20	S. 2, W. 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler .	S. 6,6 %, W. 6,2 %	S. 0,6 %, W. 0,6 %

Es bestanden bei 13 getrennt zu unterrichtenden Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 23, zur größten 57 Schüler. Es waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 24 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Professor Dr. Eichler (I), Professor Begemann (II,1 und II,2), Oberlehrer Holst (III,1, III,2 und IV), technischer Lehrer Kummer (V und VI).

Da ein Turnplatz fehlt, ist der Turnunterricht auf die der Anstalt gehörige, auf dem Schulgrundstück gelegene Turnhalle angewiesen.

Zu Turnspielen wurde im Sommer der Spielplatz an der Allee benutzt.

Unterricht im Schwimmen wurde nicht erteilt.

Verzeichnis

der Lehr- und Übungsbücher für das Schuljahr 1899/1900.

Religion. Bibel von I bis IV. — Novum testamentum graece ed. Tischendorf in I und II,1. — Preuß, Bibl. Geschichten, in V und VI.

Deutsch. Puls, Lesebuch, von II,2 bis VI.

Lateinisch. Ellendt-Seyffert, Grammatik, Auflage 37 ff., von I bis VI. — Köpke, Aufgaben, 3. Tl. in II,2. — Holzweißig, Übungsbuch, von III,1 bis VI.

Griechisch. Bamberg, Grammatik, von I bis III. — Seyffert, Übungsbuch, 2. Tl. in II,2. — Wesener, Elementarbuch, in III.

Französisch. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch, in II. Ausgabe B, in III,1. Elementarbuch, Ausgabe B. in III,2 und IV.

Hebräisch. Hollenberg, Schulbuch, in I und II,1. — Hebräische Bibel in I.

Englisch. Schmidt, Elementargrammatik, in II,1.

Geschichte und Erdkunde. Daniel, Leitfaden, von I bis V. — Herbst, Hilfsbuch, in I und II,1 — Eckerts, Hilfsbuch, in II,2 und III. — Jäger, Hilfsbuch, in IV. — Debes, Schulatlas für mittlere Klassen, von IV bis VI. — Debes, Schulatlas für obere Klassen, von I bis III,2. — Putzger, Geschichtsatlas.

Rechnen und Mathematik. Harms und Kallius, Rechenbuch, von IV bis VI. — Reidt, Planimetrie, von II,2 bis IV. — Reidt, Einleitung in die Trigonometrie und Stereometrie, in II,2. — Reidt, Trigonometrie, in I und II,1, Stereometrie, in I. — Bardey, Aufgabensammlung, von I bis III.

Naturwissenschaften. Koppe, Physik, Ausgabe B, 1. Teil, in II,2 und III,1, 2. Teil, in I und II,1. — Vogel, Müllenhoff, Kienitz-Gerloff, Leitfaden, von III bis VI.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

1898. 6. Februar. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 30. Januar die Direktoren ein für allemal ermächtigt, die für reif erklärten Abiturienten nach gewissenhaftem Ermessen schon vor dem Schlusse des Unterrichts zu entlassen und den Zeitpunkt der Entlassung selbständig zu bestimmen.

19. März. Unter dem 13. Februar hat der Herr Minister seinen Erlaß vom 13. Dezember 1897 dahin ergänzt, daß allgemeine Verbote des Gebrauchs von Schulbüchern und Schulheften mit Drahtheftung vor der Hand nicht zu erlassen sind. In die Bibliotheken sind durch Ankauf zu erwerbende Werke von bleibendem Werte fortan, soweit thunlich, nur in Einbänden mit Fadenheftung einzustellen; für andere Bücher kann von dieser Forderung in Berücksichtigung der Interessen des Buchhandels zur Zeit noch abgesehen werden.

27. März. Der Herr Minister hat genehmigt, daß von Ostern 1898 ab der 3., 4. und 5. Teil des deutschen Lesebuchs von Dr. Alfred Puls (Gotha, Thienemann) an der hiesigen Anstalt allmählich eingeführt werden.

4. Mai. Der mit dem Gymnasium verbundenen Seminaranstalt ist zur Ergänzung ihrer Bibliothek und zur Anschaffung eines Bücherschrankes von dem Herrn Minister ein außerordentlicher Zuschuß von 200 ℳ bewilligt worden.

14. Mai. Der Direktor ist vom Herrn Minister auf das Jahr vom 1. April 1898 bis dahin 1899 zum außerordentlichen Mitglied der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Kiel für die allgemeine Prüfung ernannt worden.

6. Juni. Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schüler. Anlage zu einem Ministerial-Erlaß vom 20. Mai.

9. Juli. Übersendung eines Exemplars des Jahrbuchs für Volks- und Jugendspiele, VII. Jahrgang, als Geschenk des Herrn Ministers.

15. Juli. Übersendung eines Exemplars des Stammbaums des Preußischen Königshauses von Gritzner als Geschenk des Herrn Ministers.

17. Oktober. Die Blitzableiter auf Staatsgebäuden sollen nach höherer Anordnung zur Prüfung ihrer Leitungsfähigkeit fortan jährlich einmal einer äußeren Besichtigung durch einen Sachverständigen und alle 5 Jahre einer genaueren Kontrolle unterzogen werden.

24. Oktober. Bei Vereidigungen ist der Eid genau in der durch das Gesetz vom 6. Mai 1867 festgestellten Form abzuleisten.

31. Oktober. Das den Staatshaushalt betreffende Gesetz vom 11. Mai wird fortan eine wesentliche Grundlage für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts bilden. Die Anstaltsdirektoren und Kassenführer haben sich daher mit dem Inhalte des Gesetzes vollständig vertraut zu machen und sich die genaue Beachtung seiner Bestimmungen angelegen sein zu lassen.

3. November. Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten in der Ausbildung derjenigen Abiturienten, welche sich dem Maschinenbaufache widmen und später in den Staatsdienst eintreten wollen, soll zufolge eines Ministerial-Erlasses vom 26. Oktober auf einen Auszug aus den Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 15. April 1895 hingewiesen werden, der also lautet:

§ 3. Der Vorprüfung hat ein mindestens zweijähriges Studium — bei den Maschinenbau-Beflissenen ein Elevenjahr und ein darauf folgendes, mindestens zweijähriges Studium — voranzugehen.

§ 6. Dem Beginne des Studiums geht bei den Maschinenbau-Beflissenen eine praktische Thätigkeit von mindestens einem Jahre unter der Leitung eines Maschinentechnikers vorauf.

§ 7. Behufs Aufnahme in diese Thätigkeit (§ 6) hat sich der Maschinenbau-Beflissene an den Präsidenten derjenigen Königlichen Eisenbahn-Direktion zu wenden, in deren Bezirk er die praktische Vorbildung zu erlangen wünscht. Dem Gesuche ist beizufügen: 1. Der Lebenslauf, welcher auch über die Militärverhältnisse Auskunft zu geben hat. (Gesuch und Lebenslauf sind in deutscher Sprache abzufassen und eigenhändig zu schreiben.) 2. Das Reifezeugnis.

§ 13. Bei den Maschinenbau-Eleven, welche 6 Monate vor dem Beginn des Studienjahres die Schule verlassen haben (d. h. zum Ostertermin), kann eine Unterbrechung der Elevenzeit nach Ablauf von 6 Monaten eintreten. In diesem Falle hat die Ergänzung der Vorbereitungszeit vor Ablegung der ersten Hauptprüfung, spätestens jedoch vor Ernennung zum Regierungs-Bauführer und Zulassung zur weiteren praktischen Ausbildung zu erfolgen und kann auch während der Sommerferien der Studienjahre innerhalb der dafür amtlich festgesetzten Dauer stattfinden.

12. November. Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober, enthaltend Anweisungen über die Heizung und Reinigung der Turnhallen.

26. November. Ferienordnung für das Jahr 1899/1900. Osterferien: 25. März bis 11. April. Pfingstferien: 19. Mai bis 25. Mai. Sommerferien: 1. Juli bis 1. August. Michaelisferien: 30. September bis 17. Oktober. Weihnachtsferien 23. Dezember bis 9. Januar.

1. Dezember. Seine Majestät der Kaiser und König hat mittels Allerhöchsten Erlasses vom 25. Oktober den Professoren Dr. Godt, Begemann, Dr. Höffler und Homfeld den Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

9. Dezember. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 22. November folgende Bestimmungen über die Form der Reifezeugnisse für die Prima in Erinnerung gebracht:

1. Bei Ausfertigung der Zeugnisse für junge Leute, die sich behufs Nachweises der Primareife als Extraneer der Prüfung bei einer neunstufigen höheren Lehranstalt mit Erfolg unterzogen haben, sind im allgemeinen die für die Reifezeugnisse bestehenden Bestimmungen zu befolgen, auch ist solchen Zeugnissen unter der Bezeichnung der Anstalt die Überschrift zu geben: „Zeugnis der Reife für Prima". Derselbe Vordruck soll auch für die eigenen Schüler der Anstalt benutzt werden, die zum Zwecke des Nachweises der Reife für Prima ein Zeugnis fordern. Es ist also darauf zu halten, daß Schülern, welche nach der Versetzung in die Prima die Anstalt verlassen, um in den Militärdienst auf Beförderung einzutreten, für die Meldung zur Portepeefähnrichsprüfung nicht ein „Abgangszeugnis", sondern ein „Zeugnis der Reife für Prima" gegeben werde.

2. Die eigenen Schüler sind behufs Nachweises der Reife für Prima zu einer besonderen Prüfung nur insoweit heranzuziehen, als es für die Versetzung in diese Klasse bei der Anstalt herkömmlich ist. Unerläßlich aber ist es, daß am Schlusse der Zeugnisse, welche den nach der Versetzung in die Prima von der Schule abgehenden Schülern für die Meldung zur Portepeefähnrichsprüfung mitgegeben werden, das Datum des Konferenzbeschlusses genau angegeben wird, durch den die Versetzung erfolgt ist. Die bloße Erklärung der Reife für Prima, ohne daß die wirklich erfolgte Versetzung festgestellt würde, hat keine Bedeutung.

3. Die Beurteilung der in den einzelnen Fächern nachgewiesenen Kenntnisse soll jedesmal mit einem der Prädikate „sehr gut", „gut", „genügend", „nicht genügend" abschließen. Nach dieser Bestimmung ist nicht nur bei den Extraneerzeugnissen, sondern auch bei denen der eigenen Schüler zu verfahren; jeder die Reife und Versetzungsfähigkeit anscheinend oder thatsächlich beschränkende Zusatz ist unzulässig; das Urteil über die Leistungen in den einzelnen Fächern muß, mag es ausführlicher begründet sein oder nicht, jedenfalls in eines der behördlich vorgeschriebenen 4 Prädikate ohne jeden Zusatz zusammengefaßt werden.

III. Chronik.

Das mit dem 25. März d. J. ablaufende Schuljahr hat mit dem 14. April v. J. begonnen.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres schied Herr Professor Dr. Hartz aus dem Lehrerkollegium aus, um nach vierzigjähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand zu treten. Er hatte sich mit Rücksicht auf seine schwankende Gesundheit genötigt gesehen, schon während des ganzen letzten Quartals vor seinem Ausscheiden seinen Unterricht auszusetzen und in einem Bade Heilung zu suchen. Herr Professor Hartz ist 15½ Jahr lang Lehrer an unserer Schule gewesen und hat sich durch die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der er seines Amtes erfolgreich gewaltet, den Dank derselben erworben. Seine Majestät der Kaiser und König ehrte ihn bei seiner Dienstentlassung durch Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse. Möge Herrn Professor Hartz ein Lebensabend beschieden sein, wie ihn der treue Arbeiter verdient.

Zur kommissarischen Verwaltung der durch den Abgang des Professors Hartz erledigten Oberlehrerstelle wurde für das Winterhalbjahr von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium

Herr Dr. Clausen vom Gymnasium in Husum der Anstalt überwiesen und von dem Unterzeichneten in der ersten Lehrerkonferenz nach den Michaelisferien am 13. Oktober vereidigt.

Zu Michaelis beendigten die Herren Junge, Dr. Frese und Dr. Haack am hiesigen pädagogischen Seminar ihr Seminarjahr und traten dann das Probejahr an. Während die beiden ersteren uns zu diesem Zweck verließen, blieb Herr Dr. Haack bei uns, um während des Winterhalbjahrs zugleich Herrn Oberlehrer Behrens zu vertreten, der für diese Zeit von der vorgesetzten Behörde mit einem Reisestipendium aus Zentralfonds nach Frankreich beurlaubt wurde.

An Stelle der ausgeschiedenen Kandidaten wurden von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium wieder drei Kandidaten der Anstalt zur praktischen Ausbildung durch einen Seminarkursus überwiesen, nämlich die Herren Hooge, Nissen und Schramm. An der Seminararbeit beteiligten sich außer dem Unterzeichneten die Herren Professor Dr. Vollbrecht und Oberlehrer Dr. Puls.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums war während des ganzen Schuljahres gut. Abgesehen von der schon erwähnten Beurlaubung des Herrn Professors Hartz war nur noch Herr Oberlehrer Dr. Wachholtz auf eine Woche vor und eine Woche nach den Sommerferien zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem Bade beurlaubt. Er benutzte jedoch nur die Hälfte seines Urlaubs und übernahm sogleich mit Beginn der Schule nach den Sommerferien wieder seinen Unterricht.

Auch unsere Schüler erfreuten sich guter Gesundheit. Doch hatten wir den Verlust zweier fleißiger und ordentlicher Schüler durch den Tod zu betrauern. Am 5. September 1898 verschied an Bauchfellentzündung der Obersekundaner Julius Klancke, am 1. Januar 1899 nach kurzer schwerer Krankheit der Quartaner Edmund Pagels. An dem Schmerze ihrer Eltern nehmen wir innigen Anteil.

Am 11. Juni unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Ordinarien den üblichen Sommerausflug.

Am 18. Juni fiel der Unterricht aus wegen Allerhöchster Anwesenheit der Kaiserlichen und Königlichen Majestäten aus Anlaß der Enthüllung des Standbildes Kaiser Wilhelms I. in unserer Stadt. Die Schule bildete ebenso wie die übrigen Schulen der Stadt auf dem Festplatze Spalier.

Im August mußte der Unterricht wegen großer Hitze an 7 Tagen von 10, 11, 12 oder 1 Uhr und ebenso im September an 2 Tagen von 12 Uhr ab ausgesetzt werden.

Auch am 27. Oktober wurde wegen der Urwahlen zum Landtage kein Unterricht erteilt.

Beim Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien verteilte der Unterzeichnete im Anschluß an eine Morgenandacht 10 Exemplare des bei Ablauf einer zehnjährigen Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers und Königs erschienenen Werkes von W. Büxenstein „Unser Kaiser“ an tüchtige Schüler der Klassen Prima, Sekunda und Tertia. 5 Exemplare hatte der Herr Minister zu diesem Zwecke der Schule geschenkt, die 5 anderen waren aus Mitteln der Anstalt angeschafft worden.

Am 31. August inspizierte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Brocks das pädagogische Seminar.

Die Gedenktage der Kaiser Wilhelm und Friedrich wurden vor Beginn des Unterrichts im Kreise der Schule gefeiert. Auch am Tage des Reformationsfestes versammelten wir uns

zu einer kurzen Gedenkfeier in der Aula. Bei der öffentlichen Feier am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Professor Höffler die Festrede.

Die Feier des Sedantages begingen wir nach hergebrachter Weise in Pinneberg. Sie verlief bei schönstem Wetter unter Gesängen, Deklamationen, einer Festrede des Herrn Oberlehrers Holst und fröhlichen Jugendspielen.

Die Abiturientenentlassungen zu Michaelis und zu Ostern fanden wie gewöhnlich in Gegenwart von Angehörigen der Schüler und von Freunden der Anstalt statt.

Zufolge Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist der Anstalt durch das Ober-Hofmarschall-Amt eine farbige Reproduktion des A. v. Menzelschen Bildes „Flöten-Konzert Friedrichs des Großen“ überwiesen worden, ebenso durch das Königliche Provinzial-Schulkollegium 3 Exemplare des Werkes von Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“ als Prämie zum diesjährigen Kaisersgeburtstage für 3 dieser Auszeichnung würdige Schüler.

Über das durch Testament der verstorbenen Frau Hedwig v. Nyegaard dem Christianeum zugefallene reiche Vermächtnis folgen hier unter VI (Stiftungen und Unterstützungen) die genaueren Angaben.

Eine größere Schenkung wurde uns auch von Herrn Dr. med. Theodor Kirchhoff in Neustadt i. H. gemacht, indem derselbe das Bildnis und einen Teil der Büchersammlung seines verstorbenen Vaters, des ehemaligen Professors an unserer Schule Christian Kirchhoff, ferner Modelle, Tafeln und Manuskript zu dem bei Teuber 1899 erschienenen nachgelassenen Werke seines Vaters, „Dramatische Orchestik der Hellenen“, endlich dieses Werk selbst unserer Bibliothek übermittelte.

Aus unserer Bibliothek wurden andererseits 22 Werke in 608 Bänden (Dubletten) mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums an die in Posen begründete Kaiser Wilhelm Bibliothek abgegeben.

Von den Gebäuden der Anstalt erfuhr in diesem Schuljahre das Haus, in dem die Dienstwohnung des Professors Vollbrecht sich befindet, infolge der Verlegung der Küche in das Erdgeschoß durchgreifende Veränderungen und Verbesserungen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1898/99.

	I,1	I,2	II,1	II,2a	II,2b	III,1a	III,1b	III,2a	III,2b	IVa	IVb	Va	Vb	VI	Zus.
1. Bestand am 1. Februar 1898	20	16	21	16	17	19	17	23	23	26	26	21	22	36	303
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1897/98 . . .	7	—	—	5	2	4	3	2	3	3	2	1	—	4	36
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	9	16	18	12	14	14	17	15	19	14	17	29		—	194
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	—	3	—	—	2	1	1	1	2	2	1		50	64
4. Frequenz im Anfang des Schuljahres 1898/99 . . .	23	23	26	15	19	19	18	23	23	24	24	41		53	331
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr	9	2	2	1	2	1	1	1	1	2	1	—		—	23
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	6
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	1	1	—	1	2	—	—	2	1	1		2	13
8. Frequenz im Anfang des Winterhalbjahres	18	22	23	15	17	19	19	22	22	24	24	42		57	324
9. Zugang im Winterhalbjahr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr.	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—		2	7
11. Frequenz am 1. Februar 1899	18	22	23	13	17	19	19	22	21	23	23	42		55	317
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1899 (in Jahren)	19,2	18,2	17,1	16,2	16,4	15,7	15,4	14,3	14,4	13,1	13,0	11,7		10,5	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	312	8	—	11	223	75	33
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1898/99	304	9	—	11	211	80	33
3. Am 1. Februar 1899	298	9	—	10	207	78	32

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben durch ihre Versetzung nach Ober-Sekunda zu Ostern 24, zu Michaelis 0 Schüler erhalten; von ihnen sind Ostern 4, Michaelis 0 in einen praktischen Beruf eingetreten.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Am 1. September 1898 und am 2. März 1899 wurden unter dem Vorsitz des Königlichen Kommissarius, Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Brocks, die Reifeprüfungen abgehalten.

Name	Konf. bzw. Relig.	Alter nach Jahren	Geburtsort	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Aufenthalt auf der Schule	Aufenthalt in Prima	Künft. Beruf
Michaelis 1898:								
1. Franz Meyer	ev.	20	Hannover	Eisenbahnsekretär	Altona	10½	2½	Medizin
2. Alwin Stock	ev.	21	Annaburg Kr. Torgau	† Gärtner	Annaburg	10	2½	Bankfach
3. Adolf Tödt	ev.	20	Heide	Lehrer	Altona	11	2½	Jura
4. Bruno Müller	ev.	18	Hamburg	Kaufmann	Hamburg	9	2	Jura
5. Heinrich Stender	ev.	18	Elmshorn	Lehrer	Elmshorn	6½	2	Jura
6. Karl Baumgärtel	ev.	19	Detmold	† Kaufmann	Detmold	5½	2	Jura
7. Manfred Horowitz	jüd.	18	Hamburg	Kaufmann	Hamburg	9½	2	Jura
8. Gottfried Krichauff	ev.	19	Altona	Kaufmann	Altona	10½	2	Landwirtsch.
9. Wilhelm Revenstorf	ev.	21	Westermühlen Kr. Steinburg	Rentner	Altona	11½	2	Medizin
Ostern 1899:								
1. Alfred Evert	ev.	19	Altona	Ober-Telegraphen-assistent	Altona	9½	2½	Jura
2. Hermann Vofs	ev.	22	Altona	Rentner	Altona	12	2½	Steuerfach
3. Christian Bandholz	ev.	23	Kropperbusch Kr. Schleswig	Gastwirt	Kropperbusch	3½	2½	Steuerfach
4. Paul Opitz	ev.	21	Altona	† Ober-Telegraph.-assistent	Altona	12	2½	Bankfach
5. Alfred Dormann	ev.	19	Hannover	Steuerinspektor	Altona	6	2	Jura
6. Kurt Brehmer	ev.	19	Hamburg	Ober-Postsekretär a. D.	Altona	7	2	Katasterwesen
7. Eduard Muhle	ev.	20	Nordhausen	Erster Staatsanwalt	Altona	1½	1½	Maschinenbaufach
8. Jürgen Kühl	ev.	18	Altona	Praktischer Arzt Dr. med.	Altona	9	2	Jura
9. Otto Stahmer	ev.	20	Altona	Lehrer	Gr. Flottbek bei Altona	10	2	Medizin
10. Hugo Groos	ev.	19	Hamburg	Postsekretär	Hamburg	9½	2	Theologie
11. Johannes Marckmann	ev.	21	Gr. Nordende Kr. Pinneberg	Lehrer	Gr. Nordende	6	2	Offizierstand

V. Sammlungen.

Die **Lehrerbibliothek** erhielt

a. als **Geschenk:** Von der Kgl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften: Berichte über ihre Verhandlungen 1897, 6; 1898, 1—5; von dem Ministerium der geistlichen p. p. Angelegenheiten: Uhlig, Gymnasium 1898; Jahrbuch für Jugendspiele VII; Archiv der Mathematik und Physik II, 16; von der Universität zu Kiel: Abhandlungen 1897/98; von der Mathematischen Gesellschaft zu Hamburg: Mitteilungen III, 8; von der Oberschulbehörde zu Hamburg: Jahresbericht 1897; von der Stadtverwaltung zu Altona: Jahresbericht des statistischen Bureaus 1897; Altonaer Berufsfeuerwehr 1897; von Dr. Theodor Kirchhoff: das Werk seines am 23. August 1894 verstorbenen Vaters, weiland Professors am Christianeum, Christian Kirchhoff, Dramatische Orchestik der Hellenen, 1899, und dann ca. 150 Bücher über das antike Theater; durch Testament der am 18. März 1898 zu Altona verstorbenen Frau Hedwig Magdalene von Nyegaard aufser vielen ungebundenen ca. 2000 gebundene Bücher, von denen einige aus dem Nachlafs ihres Grofsvaters, des am 4. Februar 1828 in Apenrade verstorbenen Conferenzrats Johann Conrad Müller, weiland Amtmanns auf Fehmarn, andere aus dem Nachlafs ihres Gemahls, des bei der Landesvermessung in Schleswig-Holstein beteiligten Kgl. Dänischen Hauptmanns Carl von Nyegaard, stammen, die meisten aber einst ihrem Vater gehörten, dem am 2. Februar 1773 zu Kopenhagen gebornen, am 14. Juli 1844 verstorbenen Syndikus der Stadt Altona Justizrat Georg Ludwig Müller; von den Verfassern: Katalog der Provinzial-Bibliothek für Schleswig-Holstein; Drei Aufsätze Theodor Mommsens aus seiner Schulzeit; Gerhard Rantzaus Wittenberger Stammbuch, 1570—1572; Schwartz, Stammtafel des Preufsischen Königshauses; Kroymann, die Tertullian-Überlieferung in Italien; Berliner Tageblatt, Zeitgeschichte, 1872—1897; von anderen Freunden: Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie 1863; Verhandlungen über Unterrichtswesen, 1872; Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich, 1884; Verhandlungen des Preufsischen Landtages über höheres Schulwesen, 1885—1897; Weber, Reden 1845—46; Herzensergiefsungen, 1847; Friedrich August Wolf, Materialien über meinen Lebensgang, Autographon, Berlin 1823; aufserdem Vorlesungsverzeichnisse deutscher Hochschulen und Jahresberichte der höheren Schulen in Deutschland und Österreich, 1898.

b. durch **Kauf**: Atlas der Alpenflora; Bacchylides ed. Blafs; Allgemeine deutsche Biographie, 43, 44; Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 1897; Bismarck, Gedanken und Erinnerungen; Cantor, Geschichte der Mathematik, III; Dio Cassius ed. Boissevain, II; Direktorenverhandlungen, 53; Grimm, Wörterbuch, IV, 1, 3, 1. IX, 12—14; Gröber, Romanische Philologie, II, 3, 3; Holm, Sicilien im Altertum, III; Inscriptiones graecae insularum maris Aegaei, 3; Corpus inscriptionum Atticarum IX, 1, 1; 2; appendix; Corpus inscriptionum latinarum IV supplem. 1; Justi, Winckelmann in Deutschland; Kühner, Grammatik der griechichen Sprache, II, 1; Lehrproben, 1898; Leimbach, VII, 3; VIII, 1; Luthers Werke, Band 20; Burkhardt und Meyer, Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften, I, 1; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, IV, 1; Muret, Englisch-deutsches Wörterbuch; Norden, Die antike Kunstprosa; Segebade et Lommatzsch, Lexicon Petronianum; Rothstein, Die Elegieen des Propertius; Prosopographia imperii Romani, III; Roon, Denkwürdigkeiten; Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, 37—38; Jahrbuch der höheren Schulen, 1898; Kalender für das höhere Schulwesen, 1898; Jahresberichte über das höhere Schulwesen, XII; Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 27; Zeitschrift für Gymnasialwesen, deutschen Unterricht, physikalischen Unterricht, Rheinisches Museum, Neue Jahrbücher für des klassische Altertum und für Pädagogik, Historische Zeitschrift, Litterarisches Centralblatt, Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, Jahresberichte über die Altertumswissenschaft, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, 1898. — Die Bibliothek ist Freitags von 1—2 Uhr zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet.

Erwerbungen der **Seminarbibliothek.**

Baumeister, Handbuch der Erziehungslehre, Bd. III, 5, 6; IV, 2, 4. Fries, Vorbildung der Lehrer. Toischer, Theoretische Pädagogik. Rein, Encyklopädisches Handbuch, Bd V, VI. Schönbach, Lesen und Bildung. Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge, 55, 56, 57, 58. Ohlert, Allgemeine

Methodik des Sprachunterrichts. Paul, Deutsches Wörterbuch. Linke, Sokrates, Auswahl aus Xenophon und Plato. Nohle, Auswahl aus Platons πολιτεία. Ohlert, Methodische Anleitung zum französischen Unterricht. Müller, Der französische Unterricht im Gymnasium. Gandtner und Junghans, Lehrsätze und Aufgaben aus der Planimetrie, I. Paulsen, Einleitung in die Philosophie. Hume, Untersuchungen über den menschlichen Verstand. Lotze, Mikrokosmos. Lotze, System der Philosophie. Paulsen, System der Ethik. Bartels, Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Bruns, Montaigne und die Alten. Waitz, Allgemeine Pädagogik. Schrader, Gründung pädagogischer Lehrstühle. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten. Engelien, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. Walter, Der französische Klassenunterricht. Schröder, Vom papiernen Stil. Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? Reidt, Elemente der Mathematik. Nohl, Neue Beiträge zur Schulreform. Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Döring, Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre. Evers, Auf der Schwelle zweier Jahrhunderte. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des XIX. Jahrhunderts. Krafft-Ebing, Über gesunde und kranke Nerven. Hefs, Geist und Wesen der deutschen Sprache. Cauer, Grammatica militans. Prüfungsordnung für das Lehramt. Bornemann, Unterricht im Christentum. Laas, Der deutsche Aufsatz. Klaucke, Deutsche Aufsätze und Dispositionen. Arnoldt, Bericht über die Feier des 350jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Prenzlau. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke, 1. Lieferung.

3. Die **Schülerbibliothek** erhielt

a. als **Geschenk:** Röchling und Knötel, Der alte Fritz.

b. durch **Kauf:** Bartels, Dithmarscher; Dichtung der Gegenwart. Bismarcks Reden von 1847—89; Briefe von 1836—72. Bruckmann, Handausgabe der Denkmäler griech. und röm. Skulptur. Büxenstein, Wilhelm II, 1888—98. Butzer, Griech. Geschichte. Freytag, Luther; Friedrich der Grofse. Geibels Gedichte. Sammlung Göschen, 5 Bände. Golther, Götterglaube der Germanen; Heldensage. Groth, Quickborn. Hebbels Werke. Jacobs Hellas. Jordan, Nibelunge. Lincke, Sokrates. Eugen Petersen, Vom alten Rom. Puls, Heimatskunde, 2 Auflage. Reuter, Festungstid; Stromtied; Dörchläuchting. Riehl, Familie; Land und Leute; Gesellschaft. Schönbach, Lesen und Bildung. Schultz, Geschichtliche Entwickelung seit 1815. Schwab, Sagen des klassischen Altertums. Kreyfsig, Vorlesungen über Shakespeare. Theodor Storms sämtliche Werke. Wagner und Kobilinski, Griech. und röm. Altertümer. Weise, Unsere Muttersprache. Wilke, Elektrizität. Wissen der Gegenwart, 6 Bände.

4. Die **Sammlung für Geschichte und Erdkunde** erhielt

a. als **Geschenk**: Stammbaum des Preufsischen Königshauses, 1897.

b. durch **Kauf**: Boettcher - Freytag, Mitteleuropa, hist. Debes, Deutschland, pol. Gaebler, England. Hölzel, 2 geographische Bilder. Möhl-Keil, Deutschland, phys. Kiepert, Deutsche Kolonieen. Lang, Bayern; Niedersachsen; Kaiser Wilhelm - Kanal; Deutsche Kriegsschiffe. Langl, 6 Bilder zur Geschichte.

5. Die **naturwissenschaftliche Sammlung** erwarb

durch **Kauf**: Loosers Thermoskop mit Nebenapparaten; Metallthermometer; Elektroskop mit Probekugel, Zink- und Kupferplatte; Heberbarometer. — Einen Schrank, einige Gläser für Spirituspräparate, Insektenzusammenstellungen in Glaskästen.

Für alle Zuwendungen, die in dem verflossenen Schuljahre dem Königlichen Christianeum gemacht worden sind, sagt der Unterzeichnete hierdurch ergebensten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Zu den zahlreichen und bedeutenden Stiftungen, deren unsere Anstalt sich erfreut, ist in dem abgelaufenen Schuljahre durch die Hochherzigkeit der am 18. März 1898 hierselbst verstorbenen Frau Hedwig Magdalene Henriette v. Nyegaard eine neue reich ausgestattete Stiftung hinzugetreten. Diese unsere edle Wohlthäterin, die Tochter des einstigen Syndikus der Stadt Altona, Justizrats Georg Ludwig Müller, hat dem Christianeum durch Testament v. 13. November 1885 ein Kapital von 60000 ℳ, ihre Bibliothek und ein in Öl gemaltes Bild ihres Vaters vermacht. Über den Zweck und die näheren Bestimmungen der Stiftung geben die folgenden Aktenstücke Aufschluß.

A. Allerhöchste landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung.

Auf den Bericht vom 25. v. Mts. will Ich dem Gymnasium Christianeum in Altona, Provinz Schleswig-Holstein, zur Annahme der ihm von der daselbst verstorbenen Frau Hedwig v. Nyegaard, geborenen Müller, durch Testament v. 13. November 1885 gemachten Zuwendung, bestehend in einem Kapital von Sechzigtausend Mark zu Stipendienzwecken, in der auf Fünfhundert Mark geschätzten Bibliothek der Verstorbenen sowie in dem Ölgemälde ihres Vaters, des im Jahre 1844 verstorbenen Stadtsyndikus und Justizrats Georg Ludwig Müller, als des eigentlichen Stifters des Stipendiums, hierdurch meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Beirut, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 5. November 1898.

(gez.) **Wilhelm**
R.

Für den Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten.
(ggez.) **Frhr. von der Recke.**

An den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

B. Fundationsurkunde der Stipendienstiftung des Justizrats G. L. Müller für das Gymnasium Christianeum in Altona.

Mein verstorbener Vater, der Justizrat Georg Ludwig Müller, welcher als Syndikus der Stadt Altona vom Jahre 1837 bis zu seinem den 14. Juli 1844 erfolgten Tode Mitglied des damaligen Gymnasiarchal-Kollegiums war, hegte stets ein grofses Wohlwollen gegen das hiesige Gymnasium und hatte die Absicht, demselben ein Stipendium zuzuwenden. Diesen Gedanken meines mir unvergefslichen Vaters habe ich zur Ausführung zu bringen beschlossen und hoffe, eine seinem wohlwollenden Sinne entsprechende Anordnung getroffen zu haben, wenn ich mit einem Teile meines vom Vater ererbten Vermögens in der unten festgestellten Weise eine Stipendienstiftung für das hiesige Gymnasium gründe, und damit zugleich seinen Namen in gesegnetem Andenken zu erhalten.

§ I.

1. Ich schenke und vermache dem Gymnasium Christianeum hieselbst eine Summe von 12 000, geschrieben zwölftausend, Thalern Preufs. Cour. und eine Summe von 8000, geschrieben achttausend, Thalern Preufs. Cour., welche das Stammkapital einer doppelten Stipendienstiftung bilden sollen, von denen die eine, mit dem gröfseren Kapitale ausgestattete, den Namen „Justizrats G. L. Müller Universitäts- und Reise-Stipendium", die andere, mit dem kleineren Kapitale ausgestattete, den Namen, „Justizrats G. L. Müller Gymnasial-Stipendium" tragen wird.

2. Die eben genannten beiden Kapitalsummen werden innerhalb sechs Wochen nach meinem Ableben von dem Exekutor meines Testaments in Königl. Preufsischen und Königl. Dänischen 4 prozentigen Staatsobligationen zum Nominalwerte oder, wenn ich mich veranlafst finden sollte, die genannten beiden Arten von Staatsobligationen zu veräufsern, in anderen Wertpapieren von gleicher Sicherheit und gleichem Ertrage an Prozenten oder bar in harten Thalern ausbezahlt werden; die bei meinem Ableben etwa noch nicht fälligen letzten halbjährlichen Zinsen kommen der Kasse der beiden Stipendienstiftungen zu gute.

3. Ich ersuche den ersten Bürgermeister der Stadt Altona und den Direktor des Christianeums, die Verwaltung dieser Stiftung als Kuratoren in der Weise zu übernehmen, dafs der letztere die Wertpapiere beider Stiftungen mit den anderen seiner Verwaltung anvertrauten Wertpapieren bewahrt und die Kassenverwaltung führt. Die in Staatsobligationen bestehenden Wertpapiere beider Stiftungen sind mit einem von beiden Kuratoren zu unterschreibenden Vermerk als Eigentum dieser Stiftungen zu bezeichnen. Wenn die Staatsobligationen eingelöst werden, können die Beträge entweder wieder in einheimischen Staatspapieren oder bei der Stadt Altona oder in städtischen Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit belegt werden, und etwa sich ergebende Mehreinnahmen an Zinsen sowie sonstige Ueberschüsse sind stets für die Kassen der Stiftungen zinsbar zu belegen. Wenn die Zinsen solcher Ueberschüsse die Summe von 20 Thalern übersteigen, dürfen die beiden Kuratoren sich ein jeder 10 Thal. jährlich für ihre Mühwaltung berechnen.

§ II.

1. Das Universitäts-Stipendium zum Betrage von 400, geschrieben vierhundert, Thalern Preufs. Cour. jährlich wird auf vier Jahre verliehen werden an einen in der Provinz Schleswig-Holstein geborenen, mit guten geistigen Anlagen ausgestatteten Jüngling, welcher seine Vorbildung auf dem hiesigen Gymnasium empfangen oder wenigstens zwei Jahre die Prima desselben besucht und das Maturitätsexamen auf demselben bestanden hat, auch durch Fleifs und Sittlichkeit des Betragens sich einer solchen Unterstützung würdig gemacht hat.

2. Die Bewerber um dieses Stipendium haben sich ein Vierteljahr vor der Verleihung bei den Kuratoren zu melden und zugleich eine lateinische Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand einzureichen, welche Zeugnis für den Ernst und die Tüchtigkeit ihres Strebens ablegt. Wenn mehrere Bewerber da sind, präsentiert der Direktor nach seiner gewissenhaften Überzeugung und genauen Kenntnis denjenigen, welchen er für den würdigsten unter denselben hält, dem anderen Kurator, damit ihm das Stipendium zuerkannt werde; bei gleicher Würdigkeit mehrerer Bewerber mag auch die gröfsere Bedürftigkeit in Betracht gezogen werden, da sonst die Leistungen die Entscheidung geben sollen, nicht die blofse Bedürftigkeit; bleiben die Kuratoren auch dann noch zweifelhaft, können sie selbst durch Losziehung die Entscheidung treffen. Die Verkündigung der Verleihung geschieht durch den ersten Bürgermeister bei dem Redeakt um Ostern in der Aula, und der Stipendiat wird mit einer Rede Abschied nehmen von dem Gymnasium, welches ihm durch meine Stiftung in solcher Weise in seinem Universitätsstudium förderlich sein kann.

3. Von den vorstehenden Bestimmungen über Verleihung dieses Stipendiums soll eine Ausnahme gemacht werden, wenn unter den Bewerbern ein Abkömmling von Verwandten meines verstorbenen Vaters oder meiner verstorbenen Mutter, geborenen Boysen, oder meines verstorbenen Ehemanns, des Kapitäns Christ. Wilh. v. Nyegaard, sich findet. Ein solcher soll ein ausschliefsendes Vorrecht vor anderen Bewerbern haben und selbst, wenn er in geistiger oder wissenschaftlicher Hinsicht zurücksteht, kommt kein anderer in Betracht, sobald die Verwandtschaft nachgewiesen werden kann; die Bestimmung über die Heimat würde dann auch wegfallen. Nach den genannten Verwandten sollen auch die Abkömmlinge der Kinder

des jetzigen Direktors, des Professors Dr. Lucht, ein gleiches Vorrecht haben. Sollten einmal mehrere Bewerber aus diesen Kategorieen da sein, so werden die Kuratoren nach den von den Bewerbern beizubringenden Belegen endgültig entscheiden, welchem derselben das Näherrecht zustehe, oder auch in diesem Falle das Stipendium unter sie teilen, welches sonst nicht geteilt werden darf; die Entscheidung einer richterlichen oder anderen Behörde darf nie gesucht werden.

4. Das Stipendium wird in halbjährlichen oder vierteljährlichen Raten, wie die Kuratoren für gut finden es zu bestimmen, praenumerando ausbezahlt und der Genufs desselben ist dadurch bedingt, dafs der Stipendiat seinen Studien auf einer Universität mit Fleifs obliegt und dieses halbjährlich durch ein Zeugnis der Universität beweist; wenn er dieses nicht kann, sind die Kuratoren befugt, ihm den ferneren Genufs des Stipendiums zu entziehen. In dem Falle, dafs ein Stipendiat es durch Fleifs und Eifer erreicht, dafs er schon vor dem Ablauf von vier Jahren eine Staatsprüfung besteht und die Universität verläfst, wird ihm das Stipendium auch für die noch übrige Zeit ausbezahlt werden. Wenn ein Stipendiat innerhalb der vier Jahre stirbt oder das Studium aufgiebt, hören jegliche Ansprüche an die noch nicht ausgezahlten Raten des Stipendiums auf, und nach dem Ermessen der Kuratoren kann das Stipendium für die noch übrige Zeit einem schon auf der Universität Studierenden, welcher vielleicht bei der Bewerbung hatte zurückstehen müssen, für die noch übrige Zeit der vierjährigen Periode verliehen werden, oder es kann eine neue Verleihung auf vier Jahre in vorgeschriebener Weise angeordnet werden, oder es wird die disponibel gebliebene Rate der Kasse dieser Stiftung zugeschrieben und zinstragend belegt. Da um Ostern der graden Jahreszahlen, z. B. 1868, 1870, schon die Verleihung eines gröfseren Stipendiums stattfindet, so soll mit der Verleihung dieses Stipendiums zu Ostern einer ungraden Jahreszahl begonnen werden.

§ III.

1. Der Überschufs von 80 Thalern, welchen der Zinsertrag des Stammkapitals von 12000 Thalern regelmäfsig in jedem Jahre bringen wird, soll sogleich bei der Spar- und Leihkasse oder einem anderen sicheren Institute belegt und auf diese Weise ein Reisestipendium gebildet werden, welches alle fünf Jahre einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen werden kann, der seine Universitätsstudien absolviert und die Staatsprüfung wohl bestanden hat. Das Stipendium beträgt 400, geschrieben vierhundert, Thaler und wird praenumerando in einer Summe oder in zwei Raten ausbezahlt. Ausnahmsweise kann dasselbe auch an junge Künstler — Maler, Bildhauer, Architekten — oder Offiziere verliehen werden, welche nach gemachten Vorstudien eine Kunstschule oder einen für ihre Kunst wichtigen Ort zu besuchen wünschen.

2. Die Bewerber haben sich ein halbes Jahr vor der Verleihung schriftlich bei den Kuratoren unter der Adresse des Direktors zu melden und unter Anlegung von Zeugnissen Zweck und Plan der Reise anzugeben. Die Kuratoren werden in einer Konferenz nach sorgfältiger Erwägung entscheiden, wem das Reisestipendium verliehen werden soll, oder, wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann, durch Losziehung unter sich bestimmen, wer von den beiden, welche für die würdigsten erkannt sind, das Stipendium erhalten soll. Das Vorzugsrecht, welches ich § II, 3. bewilligt habe, kommt auch bei dem Reisestipendium zur Anwendung, und wenn Verwandte sich melden, kommt kein anderer in Betracht; es ist auch nicht erforderlich, dafs Bewerber dieser Klasse auf dem hiesigen Gymnasium ihre wissenschaftliche Vorbildung für die Universität empfangen haben oder dasselbe überhaupt besucht haben; andere Bewerber müssen Zöglinge des Gymnasiums sein.

§ IV.

1. Das mit 8000, geschrieben achttausend, Thalern fundierte Gymnasial-Stipendium wird in vier Stipendien, ein jedes zum Betrage von 80, geschrieben achtzig, Thalern bestehen und an vier Schüler der drei obersten Klassen des Gymnasiums verliehen werden, welche durch Talent, Fleifs und gutes Betragen sich auszeichnen und der Unterstützung würdig sind. Söhne der § II. 3. bezeichneten Familien haben auch bei diesem Stipendium allein das Vorzugsrecht und können dasselbe schon von Tertia an geniefsen. Das Stipendium, welches vierteljährlich ausgezahlt wird, wird den Stipendiaten während ihres Besuchs des Gymnasiums nur entzogen werden, wenn ihren Fleifs oder ihr Betragen stärkerer Tadel trifft; der Direktor präsentiert nach seiner Kenntnis der Schüler und seiner Überzeugung für jedes Stipendium einen Schüler,

welchem dasselbe dann zu verleihen ist, und von dem Direktor würde auch ein Antrag auf Entziehung des Stipendiums zur Mitgenehmigung von seiten des anderen Kurators ausgehen.

§ V.

Etwaige Mehrbeträge an Zinsen und sonstigen Einnahmen sollen immer gesondert für die Kasse des Universitäts-, des Reise- und des Gymnasial-Stipendiums zinstragend belegt, und wenn die Zinsbeträge eine gewisse Höhe erreicht haben, sollen aus denselben nach dem Ermessen der Kuratoren neue kleinere Stipendien gebildet werden; der Mehrbetrag der Einnahme des Reisestipendiums soll zu einer successiven passenden Erhöhung desselben dienen; wenn jedoch durch irgend eine Veranlassung eine Veränderung der Stammkapitale je stattgefunden haben sollte, so sind die erwachsenen Überschüsse zur Kompletierung der Stammkapitale zu verwenden. Für jedes der drei Stipendien ist ein besonderes Kassenbuch einzurichten, in welchem die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres im Laufe des Januars von dem Direktor abgeschlossen, von dem andern Kurator geprüft und dann von beiden Kuratoren unterschrieben wird. Beide Kuratoren werden um dieselbe Zeit eine Revision sämtlicher Wertpapiere, von denen ein Verzeichnis in das Kassenbuch jeder Stiftung einzutragen und eine Abschrift dieser Verzeichnisse bei der städtischen Kämmerei-Kommission zur Aufbewahrung in dem Rathausgewölbe zu deponieren ist, vornehmen. Eine von den Kuratoren unterschriebene Abschrift, auf welcher auch die stattgehabte Revision bescheinigt wird, wenn die Kuratoren es nicht vorziehen, die Wertpapiere selbst gleichfalls in dem Rathausgewölbe zu deponieren, ist dem Magistrat der Stadt Altona zur Aufbewahrung in dem Archiv vorzulegen.

§ VI.

Diese von mir eigenhändig unterschriebene Fundationsurkunde wird sogleich nach meinem Ableben von dem Exekutor meines Testaments versiegelt dem Direktor übergeben werden, damit derselbe im Verein mit dem Bürgermeister sie mit dem etwa erforderlichen Stempel belege und die Königliche Konfirmation erwirke. Die dadurch verursachten Kosten wird der Exekutor meines Testaments erstatten. Die bestätigte Stiftungsurkunde wird in dem nächsten Programm des Gymnasiums genau und vollständig abgedruckt werden, und von diesem Abdrucke sollen zwei Exemplare dem Magistrat der Stadt Altona zur Aufbewahrung im Archiv übergeben werden, auch eine gewisse Anzahl Exemplare in dem Archiv und in der Bibliothek des Gymnasiums niedergelegt werden. In dem Programm wird auch stets ein Jahr vorher die in Aussicht stehende Verleihung des Universitäts- und des Reisestipendiums und in dem nächsten Programm die geschehene Verleihung, ferner regelmäfsig die stattgehabte Verleihung der Klassenstipendien bekannt gemacht werden.

§ VII.

Es ist mein entschiedener Wille, dafs diese von mir zum Andenken an meinen verstorbenen Vater gemachte Stiftung genau nach den hier gegebenen Bestimmungen verwaltet werde, und die Kuratoren sollen in ihrer gewissenhaften Verwaltung keiner Kontrolle irgend einer Behörde unterworfen, auch zu keiner anderen Rechnungsablage als zu der in § V verfügten bei dem Magistrat der Stadt Altona verpflichtet sein. Ich bemerke abermals, dafs wenn noch so entfernte Verwandte von mir sich melden sollten, kein anderer so lange bei allen diesen drei Stiftungen in Betracht kommen kann, nach diesen dann Abkömmlinge des Direktors Professor Dr. Lucht. Ich verbiete jede eigenmächtige Veränderung der Bestimmungen dieser Urkunde, von welcher Seite sie ausgehen möge, und wenn solche versucht oder das Gymnasium Christianeum aufgehoben oder von hier verlegt werden sollte, so verfüge ich, dafs diese meine Stiftung in das alleinige Patronat und in die Verwaltung des Magistrats der Stadt Altona übergehen und demselben das Recht der Verleihung der Stipendien zufallen soll.

Mit dem Wunsche, dafs diese dem Andenken meines Vaters gewidmete Stiftung der Wissenschaft und Bildung erspriefslich dienen und stets wohl benutzt werden möge, vollziehe ich dieselbe durch eigenhändige Unterschrift meines Namens.

So geschehen Altona, den 1. Januar 1870.

(gez.) **Hedwig v. Nyegaard**
geb. **Müller.**

C. Letzter Wille der Frau Hedwig Magdalene Henriette v. Nyegaard geb. Müller vom 13. November 1885. § 4.

Dem hiesigen Gymnasium Christianeum vermache ich ℳ 60000, „Sechzigtausend Mark", zur Bildung eines Stipendiums, welches zur Erinnerung an meinen teuren verstorbenen Vater, dessen Willen ich hiermit ausführe, das Syndikus Müllersche Stipendium genannt werden soll; die näheren Bestimmungen sind enthalten in der anliegenden, von Herrn Geheimrat Lucht verfaßten Fundationsurkunde der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung; ich füge jedoch ausdrücklich die Bedingung hinzu, daß, sollten je Verwandte von meinem Manne oder mir sich um dasselbe bewerben, sie alle anderen Bewerber ausschließen sollen.

Das Ölgemälde meines Vaters, als Stifters dieses Stipendiums, sowie meine Bibliothek fallen gleichfalls dem Christianeum zu.

D. Beschluſs der Kuratoren der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung vom 3. Februar 1899.

Nachdem der Verwalter der v. Nyegaardschen Nachlaßmasse, Herr Justizrat Daus hierselbst, 60000 ℳ an die Kuratoren der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung ausgezahlt hat, haben diese die genannte Summe zu $3^3/_4$ % Zinsen pupillarisch sicher bei der Stadt Altona angelegt und mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums beschlossen, die Bestimmungen der Stiftung in folgender Weise auszuführen:

1. Das Universitätsstipendium, welches in ungeraden Jahren praenumerando ausgezahlt werden soll, wird zuerst zu Ostern 1901 zur Verleihung gelangen.

2. Die vorher auflaufenden Zinsen dieses Stipendienkapitals sowie die später jährlich im Betrage von je 150 ℳ überschüssigen Zinsen werden zinstragend angelegt und immer, sobald 1200 ℳ vorhanden sind, den Bestimmungen in § III der Fundationsurkunde gemäß als Reisestipendium verliehen.

3. Das Kapital des Gymnasial-Stipendiums wird durch zweijährigen Zinszuschlag so vermehrt, daß es den in der Fundationsurkunde vorgesehenen Ertrag von 960 ℳ ergiebt, und wird sodann, zuerst also im Jahre 1901, zur stiftungsmäßigen Verwendung gelangen.

Die Verwaltung der Syndikus Müllerschen Stipendienstiftung.

Der Oberbürgermeister
Dr. **Giese.**

Der Direktor des Königlichen Christianeums
Dr. **Arnoldt.**

Zu Michaelis v. J. ist ein großes Leidersdorfsches Stipendium an Bruno Müller, zu Ostern d. J. das kleine Leidersdorfsche Stipendium an Alfred Dormann verliehen worden.

Kleinere Stipendien und Bücher wurden bestimmungsmäßig aus der Schröderschen, Klausenschen und Funkeschen Stiftung sowie aus der vom Altonaischen Unterstützungs-Institut errichteten Bücherstiftung vergeben.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Aus der neuen Geschäftsanweisung für die Kassenverwaltung der staatlichen höheren Lehranstalten im Amtsbezirk des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Schleswig sehe ich mich veranlaßt, den § 74, welcher die Einziehung des Schulgeldes regelt, zur Kenntnis der Zahlungspflichtigen unserer Schüler zu bringen. Er lautet also:

„Das etatsmäßige Schulgeld wird vierteljährlich im voraus erhoben. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahrs ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am Tage vor Beginn des neuen Unterrichtsvierteljahres bezw. am Tage vor Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien bei dem Direktor der Anstalt abgemeldet wird. Bei den auf Anordnung der vorgesetzten Behörden erfolgenden Versetzungen von Beamten und Militärpersonen, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnortes an eine solche des neuen Wohnortes übersiedeln lassen, ist das Schulgeld nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, zu erheben. Für die Erhebung des Schulgeldes ist das Kalendervierteljahr maßgebend.

Eltern und Vormünder, welche, ohne eine Freistelle erhalten zu haben, drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt haben, sind von dem Kassenführer zu mahnen.

Nach Ablauf einer weiteren Woche sind die vollständigen Schulgeldbeträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens auf Betreiben des Anstaltsdirektors und des Kassenführers durch den Gemeinde-Kassenboten des Wohnortes der Zahlungspflichtigen zur Einziehung zu bringen.

Bei Schülern, welche im Laufe des Vierteljahres eintreten, laufen die vorbezeichneten Fristen vom Tage ihres Eintritts in die Anstalt.

Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens ist den Eltern oder Vormündern der betreffenden Schüler durch den Anstaltsdirektor zu eröffnen, daß die Entlassung der letzteren stattfinden müsse, falls das Schulgeld für das nächste Quartal nicht im Fälligkeitstermin ungesäumt bezahlt werden würde. Wenn die Zahlung in dem nächsten Quartal nicht rechtzeitig erfolgt, so ist die Entlassung der betreffenden Schüler von dem Direktor zu verfügen.

Zu Stundungen von Schulgeld ist der Direktor nicht befugt. Etwa eingehende darauf gerichtete Anträge wie auch Anträge auf Erlaß von Schulgeld wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen sind dem Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzulegen. Auch für Schulgeldreste, welche im Beitreibungsverfahren nicht zu erlangen gewesen sind, ist bei dieser Behörde die Erteilung einer Niederschlagungsordre zu beantragen".

Wie ich bereits im Januar d. J. durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht habe, ist es im Interesse der Eltern unserer Schüler wie der Schule selbst dringend geboten, daß diesmal die Anmeldung neuer Schüler für das nächste, am 11. April d. J. beginnende Schuljahr recht frühzeitig erfolge. Deshalb bitte ich nochmals, es möchten diejenigen Eltern, welche ihre Söhne dem Gymnasium zuführen wollen, dies möglichst bald und spätestens bis zum 28. März d. J. thun. Behufs der Anmeldung sind dem Unterzeichneten vorzulegen oder einzuschicken Geburts- und Impfschein und bei Schülern, die schon eine andere öffentliche Lehranstalt besucht haben, seiner Zeit das Abgangszeugnis. — Die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler findet, soweit notwendig, Montag d. 10. April 9 Uhr statt.

Dr. **Arnoldt**, Direktor.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Aus der neuen Geschäftsanweisung für die Kassenverwaltung der staatlichen höheren Lehranstalten im Amtsbezirk des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Schleswig sehe ich mich veranlaßt, den § 74, welcher die Einziehung des Schulgeldes regelt, zur Kenntnis der Zahlungspflichtigen unserer Schüler zu bringen. Er lautet also:

„Das etatsmäßige Schulgeld wird vierteljährlich im voraus erhoben. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahrs ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am Tage vor Beginn des neuen Unterrichtsvierteljahres bezw. am Tage vor Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien bei dem Direktor der Anstalt abgemeldet wird. Bei den auf Anordnung der vorgesetzten Behörden erfolgenden Versetzungen von Beamten und Militärpersonen, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnortes an eine solche des neuen Wohnortes übersiedeln lassen, ist das Schulgeld nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, zu erheben. Für die Erhebung des Schulgeldes ist das Kalendervierteljahr maßgebend.

Eltern und Vormünder, welche, ohne eine Freistelle erhalten zu haben, drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt haben, sind von dem Kassenführer zu mahnen.

Nach Ablauf einer weiteren Woche sind die vollständigen Schulgeldbeträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens auf Betreiben des Anstaltsdirektors und des Kassenführers durch den Gemeinde-Kassenboten des Wohnortes der Zahlungspflichtigen zur Einziehung zu bringen.

Bei Schülern, welche im Laufe des Vierteljahres eintreten, laufen die vorbezeichneten Fristen vom Tage ihres Eintritts in die Anstalt.

Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens ist den Eltern oder Vormündern der betreffenden Schüler durch den Anstaltsdirektor zu eröffnen, daß die Entlassung der letzteren stattfinden müsse, falls das Schulgeld für das nächste Quartal nicht im Fälligkeitstermin ungesäumt bezahlt werden würde. Wenn die Zahlung in dem nächsten Quartal nicht rechtzeitig erfolgt, so ist die Entlassung der betreffenden Schüler von dem Direktor zu verfügen.

Zu Stundungen von Schulgeld ist der Direktor nicht befugt. Etwa eingehende darauf gerichtete Anträge wie auch Anträge auf Erlaß von Schulgeld wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen sind dem Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzulegen. Auch für Schulgeldreste, welche im Beitreibungsverfahren nicht zu erlangen gewesen sind, ist bei dieser Behörde die Erteilung einer Niederschlagungsordre zu beantragen".

Wie ich bereits im Januar d. J. durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht habe, ist es im Interesse der Eltern unserer Schüler wie der Schule selbst dringend geboten, daß diesmal die Anmeldung neuer Schüler für das nächste, am 11. April d. J. beginnende Schuljahr recht frühzeitig erfolge. Deshalb bitte ich nochmals, es möchten diejenigen Eltern, welche ihre Söhne dem Gymnasium zuführen wollen, dies möglichst bald und spätestens bis zum 28. März d. J. thun. Behufs der Anmeldung sind dem Unterzeichneten vorzulegen oder einzuschicken Geburts- und Impfschein und bei Schülern, die schon eine andere öffentliche Lehranstalt besucht haben, seiner Zeit das Abgangszeugnis. — Die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler findet, soweit notwendig, Montag d. 10. April 9 Uhr statt.

Dr. Arnoldt, Direktor.

Jahresbericht

des

Königlichen Christianeums

zu

Altona

zu

Ostern 1900.